

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 533-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Trabititz	06.11.2023					
Ortschaftsrat Schwarz	09.11.2023					
Sozialausschuss	14.11.2023					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	15.11.2023					
Ortschaftsrat Schwarz	17.11.2023					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.11.2023					
Finanzausschuss	23.11.2023					
Stadtrat	30.11.2023					

Betreff:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen.

Erläuterung/Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 sollen in der am 30.11.2023 eingebrachten Fassung beschlossen werden.

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 1 und 2 Ziffer 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr (30.900 EUR) in Höhe von 1.027.300 EUR aus. Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 996.400 EUR.

Eingearbeitet wurde eine Gewerbesteuererhöhung zum Vorjahr (2.300.000 EUR) in Höhe von 2.600.000 EUR (Erhöhung um 300.000 €). Die Planung der Gewerbesteuer erfolgt im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten. Grundlage für die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (2023 in Höhe von 2.498.100 EUR, 2024 in Höhe von 2.469.100 EUR) und Umsatzsteuer (2023 in Höhe von 555.200 EUR, 2024 in Höhe von 575.500 EUR) ist die Mai-Steuerschätzung 2023 laut Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vom 17.05.2023.

Laut Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt; Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen; Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und mittelfristige Finanzplanung, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2024-2026 vom 20. Oktober 2023 erhöhen sich für das Haushaltsjahr 2024 die Schlüsselzuweisungen um 530.600 EUR (2023 in Höhe von 2.443.800 €, 2024 in Höhe von 2.974.400 EUR) und die Auftragskostenpauschale um 138.100 EUR (2023 in Höhe von 639.300 EUR, 2024 in Höhe von 777.400 EUR). Der Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sieht eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 um 249,6 Mio. € auf 2.095,4 Mio. € vor. Von dem Erhöhungsbetrag entfallen 35,2 Mio. € auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Im Haushaltsjahr 2023 waren zweckgebundene Mittel aus dem Förderprogramm „Multimodale Mobilität“ für die Reparatur von Geh- und Radwegen als Unterhaltungsaufwand eingestellt. Im Verlauf der Planung der Maßnahme 2023 wurde festgestellt, dass es sich um eine grundhafte Sanierung der Geh- und Radwege handelt. Die Maßnahme „Multimodale Mobilität“ ist somit als Investitionsfördermaßnahme zu planen und als Vermögenswert zu erfassen. Mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2024 wurde die Maßnahme „Multimodale Mobilität“ – Sanierung von Geh- und Radwegen zweckgebunden als Investitionsfördermaßnahme für das Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplan 2025 bis 2026 eingestellt.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.027.300 EUR kumuliert sich mit den vorläufigen Jahresergebnissen der Jahre 2013 bis 2022 (einschließlich Sonderposten und Abschreibungen lt. Haushaltsplanung 2014 bis 2022) auf einen Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 2.073.857,36 EUR.

*

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.231.900 EUR vorgesehen. Insofern bedarf es gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 der Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 und 2 KVG LSA.

*

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000.000 EUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr (6.500.000 EUR) verringert sich die Höhe um 4.500.000 EUR.

Dieser Schritt ist aus Gründen der Vorsicht erforderlich, da es für die großen Investitionsmaßnahmen mit erheblichem Förderanteil erst nach Rechnungsbegleichung zur Fördermittelauszahlung kommt.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 15.990.400 EUR. Ein Fünftel entspricht = 3.198.080 EUR (genehmigungsfreier Höchstbetrag). Der festgesetzte Höchstbetrag beträgt 12,51 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und liegt damit um 1.198.080 EUR unter dem genehmigungsfreien Höchstbetrag. Dieser bedarf im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

*

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.187.300 EUR bedarf gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 108 Abs. 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Genehmigung der Kommunalaufsicht, da in den Jahren, in dem voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungsermächtigungen zu leisten sind, eine Kreditaufnahme im Jahr 2025 in Höhe von 958.600 EUR, im Jahr 2026 in Höhe von 694.500 EUR und im Jahr 2027 in Höhe von 109.600 EUR vorgesehen ist.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 nebst Anlagen der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		